ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen

Amtsgericht:	Bitterfeld-Wolfen
Aktenzeichen:	9 K 11-23
Versteigerungstermin:	Freitag, 15.08.2025, 08:30 Uhr
Versteigerungsort:	Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen, Lindenstraße 9, 06749 Bitterfeld
Saal:	Raum B 1.12
Verkehrswert:	300.000,00 EUR
Objektart:	Gewerbeobjekt
Objektanschrift:	Straße der Republik 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen
Gutachten:	kostenpflichtig zum Preis von 26,00 EUR anfordern Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Wolfen Blatt 2726 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 3
Gemarkung Wolfen, Flur 27
Flurstück 1207, Verkehrsfläche, Straße der Republik, Größe: 167 m²
Flurstück 1208, Gebäude- und Freifläche, Straße der Republik 1 A, Größe: 6.030 m²

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:
Gewerbegrundstück mit Kaufhaus.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.06.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 300.000,00 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Bietinteressenten haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der

Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen**.

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:
Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE54 8100 0000 0081 0015 85
BIC: MARKDEF1810
Verwendungszweck: 95/4130/11115 1306 9 K … (Geschäftszeichen des Verfahrens einfügen) - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Weitere Auskünfte dazu erteilt die Geschäftsstelle der Vollstreckungsabteilung.

Kontaktdaten des Gläubigers:
Telefon: 06331 711 30162/30764
Aktenzeichen: 2735/220/10730u.a-XI/2.1 Im